



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Rathenow, 20.12.1996

Jahrgang 3

Nr. 14

Beschlüsse des 28. Kreistages Havelland vom 18.11.1996

| | |
|--------|---|
| 366/96 | Betrieb von Waschanlagen an Sonntagen |
| 367/96 | Bestätigung der Jahresrechnung 1995 des Landkreises Havelland und Entlastung des Landrates |
| 368/96 | Aufnahme von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in den Haushalt des Jahres 1996 |
| 369/96 | Bestellung eines Patientenführsprechers für das Paracelsus-Krankenhaus Rathenow, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland |
| 370/96 | Bestellung eines Patientenführsprechers für die Havellandklinik Nauen, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland |
| 371/96 | Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Havelland |
| 372/96 | Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Abfallentsorgung (AbfGebSat) |
| 373/96 | Antrag zur Änderung des Beschlüßentwurfes der Kreisentwicklungskonzeption |
| 374/96 | Satzung über die Gebühren der Schulspeisung |
| 375/96 | Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland |
| 376/96 | Übergabe der Trägerschaft des Kinder- und Mütterheimes Ketzin vom Landkreis Havelland an die Kinder- und Jugendheime Rathenow gGmbH |

| | |
|--------|--|
| 377/96 | Ausweisung des LSG "Westhavelland", Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 245/95 |
| 378/96 | Rückstufung der Gewerbefläche Döberitz aus dem Förderprogramm der Landesregierung Brandenburg |
| 379/96 | Landeszuweisung für den ÖPNV |
| 380/96 | Besetzung Ausschüsse |
| 381/96 | Besetzung Ausschüsse |
| 382/96 | Besetzung Ausschüsse |
| - | Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG i.V.m. § 81 Abs. 1 BbgKWahlV |
| - | Trink- und Abwasserzweckverband Glien, Beschluß-Nr. 7/96 |
| - | Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg |
| - | I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 1996 |

Beschluß-Nr. 366/96**Betrieb von Waschanlagen an Sonntagen**

Der Kreistag Havelland positioniert sich gegenüber dem Landtag Brandenburg im Zusammenhang mit dem "Gesetz über die Sonn- und Feiertage" folgendermaßen:

Die Betreuung von Waschanlagen an Tankstellen an Sonntagen ist im Landkreis Havelland in Frage gestellt, weil das oben genannte Gesetz dieses nur mit Sondergenehmigung zuläßt. Diese Sondergenehmigung kann durch den Landkreis erteilt werden. Im Zusammenhang mit zu dieser Sache ergangenen Gerichtsurteilen muß festgestellt werden, daß die Erteilung dieser Sondergenehmigungen rechtlich fragwürdig ist und nicht im erforderlichen Maße Rechtssicherheit herstellt.

Die diesbezügliche Regelung im oben genannten Gesetz ist in ihrem Wortlaut vor einigen Jahrzehnten entwickelt worden und beschreibt nicht mehr die Realität moderner Waschanlagen.

Insbesondere die Waschanlagen an Tankstellen in Brandenburg sind durchgängig nach 1990 entstanden und entsprechen dem Stand der Technik. Damit verbunden ist, daß erstens diese Anlagen in der Regel ohne zusätzliches Personal vom Kunden betrieben werden, daß zweitens die Lärmemission außerordentlich gering ist und drittens eine umweltgerechte Entsorgung der Waschanlagen garantiert ist.

Der Kreistag Havelland fordert deswegen eine Veränderung des oben genannten Gesetzes mit dem Ziel, die Betreuung von automatischen Waschanlagen in der Regel zu ermöglichen.

Beschluß-Nr. 367/96**Bestätigung der Jahresrechnung 1995 des Landkreises Havelland und Entlastung des Landrates**

Die Jahresrechnung 1995 des Landkreises Havelland wird bestätigt und dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 1995 erteilt.

Beschluß-Nr. 368/96**Aufnahme von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in den Haushalt des Jahres 1996**

Nach Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 1996 sind weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben für unabweisbare und unvorhersehbare Mehrausgaben erforderlich.

Zur Deckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen oder auch Minderausgaben an anderen Haushaltsstellen zur Verfügung, die somit in den Haushalt 1996 eingestellt werden.

Beschluß-Nr. 369/96**Bestellung eines Patientenfürsprechers für das Paracelsus-Krankenhaus Rathenow, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland**

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Herrn Pfarrer Jürgen Baruth zum Patientenfürsprecher für die Patientinnen und Patienten des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland, zum 01.01.1997 für die Dauer von 3 Jahren.

Beschluß-Nr. 370/96**Bestellung eines Patientenfürsprechers für die Havellandklinik Nauen, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland**

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Frau Christiane Schmiedt zur Patientenfürsprecherin für die Patientinnen und Patienten der Havellandklinik Nauen, Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland, zum 01.01.1997 für die Dauer von 3 Jahren.

Beschluß-Nr. 371/96**Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Havelland**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Havelland vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Abfallwirtschaftsbehörde.

Die Änderungen werden nach Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Beschluß-Nr. 372/96**Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Abfallentsorgung (AbfGebSat)**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Abfallentsorgung (AbfGebSat) mit Wirkung vom 01.01.1997 und legt fest, die komplette Neufassung der Satzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gebührensatzung wird nach entsprechender Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Beschluß-Nr. 373/96**Antrag zur Änderung des Beschlüßentwurfes der Kreisentwicklungskonzeption (KEK)**

1. Den Grundsätzen und Zielen des vorliegenden Beschlüßentwurfes des KEK wird als Arbeitsgrundlage zur Steuerung eigener hoheitlicher Aufgaben und zur Orientierung für Stellungnahmen des Landkreises als Träger öffentlicher Belange zugestimmt.
2. Die konsequente Selbstbindung soll auf die zentralörtliche Gliederung und die definierten Gemeindefunktionen begrenzt werden.
3. Bei der Bevölkerungsentwicklung, der technischen und sozialen Infrastruktur sowie dem Natur- und Landschaftsschutz ist die Selbstbindung jeweils an die Entwicklung (Fortschreibung) zu knüpfen.
4. Die Fortschreibung soll jährlich, erstmals zum Oktober 1997, vorgenommen und dem Kreistag zur Bestätigung vorgelegt werden.
5. Bei Notwendigkeit ist die KEK alle zwei Jahre durchgängig neu vorzulegen und den Abgeordneten zu übergeben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der jährlichen Fortschreibung der KEK die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages rechtzeitig einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit einer touristischen Entwicklung des ländlichen Raumes in den Amtsbereichen Amt Rhinow, Amt Friesack und Amt Nauen-Land wird nachfolgende Thematik zur

Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes in die Ausschüsse Umwelt/Naturschutz/Landwirtschaft und Regionalentwicklung/Bauen/Wohnen/Verkehr zur Vorbereitung eines Kreistagsbeschlusses für das zweite Quartal 1997 überwiesen:

- a) Im Bereich ÖPNV sollte eine zukunftsorientierte Möglichkeit eines S-Bahnanschlusses bis Nauen und eines Regionalbahnanschlusses bis Paulinenaue in Verbindung mit Park-and-ride-Anlagen eingearbeitet werden. Zur weiteren touristischen Aktivierung des ländlichen Raumes bei gleichzeitiger Verbindung des engeren Verflechtungsraumes mit dem äußeren Entwicklungsraum sollte eine ÖPNV-Verbindung Paulinenaue - Friesack - Rhinow - Rathenow abgewogen werden.
- b) Der für die touristische Gesamtentwicklung der Region wichtige Wirtschaftsstandort Bienenfarm sollte in der Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes eine obere Priorität erhalten. Hierzu sind die infrastrukturellen Maßnahmen, insbesondere die Anschließung ans überörtliche Straßenverkehrsnetz sowie die touristische Entwicklung des Sonderlandeplatzes Bienenfarm in Abwägung mit dem Verkehrslandeplatz Nauen zur Einarbeitung vorzubereiten.

Beschluß-Nr. 374/96**Satzung über die Gebühren der Schulspeisung**

Die Satzung über die Gebühren für die Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Havelland wird beschlossen.

Die Satzung wird nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Beschluß-Nr. 375/95**Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland**

Der Kreistag beschließt die geänderte Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland. Die Satzung vom 30.05.1994 tritt damit außer Kraft. Die Satzung wird nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Beschluß-Nr. 376/96**Übergabe der Trägerschaft des Kinder- und Mütterheimes Ketzin vom Landkreis Havelland an die Kinder- und Jugendheime Rathenow gGmbH**

Der Kreistag beschließt, das Kinder- und Mütterheim Ketzin von der Trägerschaft des Landkreises Havelland in die Trägerschaft der Kinder- und Jugendwohnheime Rathenow gGmbH, Horstenweg 32, 14715 Steckelsdorf-Ausbau zu übertragen.

Gleichzeitig wird die Kreisverwaltung beauftragt, die Trägerschaftsübergabe vorzunehmen.

Beschluß-Nr. 377/96**Ausweisung des LSG "Westhavelland", Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 245/95**

Der Kreistagsbeschluß Nummer 245/95 aus der Kreistagssitzung vom 25.09.1995 wird aufgehoben, und der Kreistag befürwortet die Ausweisung des LSG "Westhavelland" in der veränderten Fassung vom 18.10.1996.

Beschluß-Nr. 378/96**Rückstufung der Gewerbefläche Döberitz aus dem Förderprogramm der Landesregierung Brandenburg**

Der Kreistag Havelland protestiert gegen die Ausgliederung der Industriefläche Döberitz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" aus dem Gesamtkomplex der Märkischen Faser AG Döberitz durch das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg.

Der Landrat wird beauftragt, dem Wirtschaftsministerium in geeigneter Form den Protest zu überbringen.

Beschluß-Nr. 379/96**Landeszuweisung für den ÖPNV**

Der Kreistag des Landkreises Havelland fordert die Landesregierung Brandenburg auf, die Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an die

Landkreise auf dem Niveau des Jahres 1996 mit 90 Millionen Mark zu belassen. Eine beabsichtigte Kürzung der Landeszuschüsse um 20 Millionen Mark auf rund 70 Millionen Mark wird abgelehnt.

Beschluß-Nr. 380/96**Besetzung Ausschüsse**

Der Kreistag beschließt, daß die Besetzung in den aufgeführten Ausschüssen des Kreistages wie folgt geändert wird:

Kreisausschuß

| | |
|-----------------------|----------------|
| bisheriges Mitglied: | Herr Schwinge |
| neues Mitglied: | Herr Berg |
| bish. Stellvertreter: | Herr Plückhahn |
| neuer Stellvertreter: | Herr Plückhahn |

Landwirtschaftsförderung/U/N

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| bisheriges Mitglied: | Herr Bersiner, Herr Görne |
| neues Mitglied: | Frau Briest Herr Fox |
| bish. Stellvertreter: | Herr Dr. Janssen Herr Sebastian |
| neuer Stellvertreter: | Herr Dr. Janssen Herr Sebastian |

Jugendhilfeausschuß

| | |
|----------------------------|---------------|
| bisheriges Mitglied: | Frau Briest |
| neues Mitglied: | Herr Bersiner |
| bisheriger Stellvertreter: | Frau Wäsch |
| neuer Stellvertreter: | Frau Wäsch |

Beschluß-Nr. 381/96**Besetzung Ausschüsse**

Der Kreistag beschließt, daß die Besetzung in den aufgeführten Ausschüssen des Kreistages wie folgt geändert wird:

Besetzung bis 30.11.1996 **Besetzung ab 1.12.1996**

Kreisausschuß

| | | |
|-----------------|----------------------|-------------|
| Mitglied: | Herr Görke | Herr Görke |
| Stellvertreter: | Herr Dr. Schirrholtz | Frau Garche |

Soziales/B/K/S

| | | |
|-----------------|----------------------|-------------|
| Mitglied: | Herr Dr. Schirrholtz | Frau Garche |
| Stellvertreter: | Herr Noel | Herr Noel |

Beschluß-Nr. 382/96

Besetzung Ausschüsse

Der Kreistag beschließt, daß die Besetzung in den aufgeführten Ausschüssen des Kreistages wie folgt geändert wird:

Besetzung bis 18.11.1996 Besetzung ab 18.11.1996

Kreisausschuß

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Mitglied: Herr Dombrowski | Herr Dombrowski |
| Stellvertr.: Herr Schiebold | Herr Schiebold |
| Mitglied: Herr Schmidt | Herr Schmidt |
| Stellvertr.: Herr Oehme | Herr Oehme |
| Mitglied: Herr Thierbach | Herr Thierbach |

Finanzen/R/G

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Mitglied: Herr Dombrowski | Herr Dombrowski |
| Stellvertr.: Herr Dr. Jahnke | Herr Schiebold |

Wirtschaftsförderung/A/V

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Mitglied: Herr Wandke | Herr Wandke |
| Stellvertr.: Frau Fredrich | Herr Dr. Jahnke |

Soziales/B/K/S

| | |
|--------------------------|---------------|
| Mitglied: Frau Wolf | Frau Fredrich |
| Stellvertr.: Herr Wandke | Herr Wandke |

Jugendhilfe

| | |
|---------------------------|----------------|
| Mitglied: Herr Dr. Jahnke | Herr Thierbach |
| Stellvertr.: Frau Wolf | Frau Wolf |

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG i.V.m. § 81 Abs. 1 BbgKWahlV

Übergang von Sitzen im Kreistag Havelland auf die Ersatzpersonen:

| | |
|--------------------|---|
| Herr Bodo Berg | - nachgerückt für Herrn Andreas Schwinge |
| Herr Andre Gläser | - nachgerückt für Herrn Joachim Krause |
| Herr Hartwig Fox | - nachgerückt für Herrn Lothar Görne |
| Frau Babara Garche | - nachgerückt für Herrn Dr. Heinz Schirrholtz |

Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 15.11.1996

Trink- und Abwasserzweckverband Glien

Beschluß-Nr. 7/96

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.1996 die

Änderung zur

Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS)

**§ 37
Zählertarif**

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,92 DM.

(3) Für Verbraucher mit einem Jahresdurchschnittsverbrauch von mehr als 50.000 m³ beträgt die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§39) je Kubikmeter (m³) 2,30 DM.

**§ 40
Pauschaltarif**

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,92 DM erhoben.

**§ 38
Grundgebühr**

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

| Maximal- durchfluß (Qmax)m³/h | Nenndurch- fluß (Qn)m³/h | DM/Monat |
|-------------------------------------|--------------------------------|----------|
| 3 und 5 | 1,5 und 2,5 | 12,50 |
| 7 und 10 | 1,5 und 2,5 | 12,50 |
| 20 | 3,5 und 5 (6) | 25,00 |
| 30 | 10 | 50,00 |
| | 15 | 75,00 |

Die Änderung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.
Paaren/Glien, den 26.09.1996

| | |
|---------------------|------------------|
| Bärbel Eitner | Jörg Meyer |
| Verbandsvorsteherin | Verbandsmitglied |

Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluß des Raumordnungsverfahrens

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 Ausbau der Bundeswasserstraßen im Land Brandenburg.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 23. Oktober 1996 nach 6-monatiger Dauer abgeschlossen. Grundlage des Entscheidungsprozesses waren die in der Verfahrensunterlage enthaltenen Darstellungen und Bewertungen der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und Sachgebiete. Weiterhin sind in die Beurteilung die Hinweise der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie eigene Ermittlungen der obersten Landesbehörden eingeflossen.

Die landesplanerische Beurteilung enthält folgendes Ergebnis:

Der Ausbau des o.g. Vorhabens ist mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung bedingt vereinbar, wenn keine Veränderung an der Glienicker Brücke vorgenommen wird, beginnend ab Glienicker Lake in Richtung Teltowkanal ein einschiffiger Ausbau erfolgt und Abgrabungen im Bereich des Babelsberger Parkes unterbleiben.

Die Maßnahme entspricht der im Brandenburgischen Landesplanungsgesetz festgelegten Zielstellung, den Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehrsaufkommen erheblich zu steigern und die Verkehrssysteme untereinander optimal zu verknüpfen.

Bei der Abwägung wurde den Belangen der Potsdamer Kulturlandschaft und insbesondere den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Oberflächen- und Grundwasser, Boden und Landschaft große Bedeutung beigemessen.

Unvereinbarkeiten wurden für die Landschaft und die Kultur- und Sachgüter im Bereich der Potsdamer Kulturlandschaft festgestellt. Die im nationalen wie im internationalen Maßstab sehr hohe Bedeutung der Potsdamer Kulturlandschaft verlangt einen sensiblen Umgang mit ihren prägenden Elementen. Dazu gehören u.a. die Glienicker Brücke, der Park Babelsberg, der Neue Garten und die Sacrower Heilandskirche.

Auswirkungen auf Boden- und Baudenkmale, wie z.B. die Schleuse Kleinmachnow, können durch entsprechende Maßnahmen weitgehend in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung gebracht werden. Für Abgrabungen des Babelsberger Parkes im Bereich der Glienicker Lake und im Bereich des Babelsberger Durchstichs sowie für Veränderungen an der Glienicker Brücke gibt es keine Maßnahmen, die zu einer Vereinbarkeit führen könnten.

Weitere wesentliche Maßgaben, wie u.a. die folgenden, führen zur Herstellung einer bedingten Vereinbarkeit:

- Abgrabungen im Bereich des Babelsberger Durchstichs sind nicht vorzunehmen bzw. auf ein Mindestmaß am nördlichen Ufer zu beschränken.
- Als Alternative ist vor Einleitung weiterer Planfeststellungsverfahren der zweischiffige Ausbau des Havelkanals mit Nordumfahrung Berlins zum Zwecke einer noch besseren Anbindung des GVZ Wustermark, der verbesserten Verknüpfung der Verkehrssysteme und der Schonung der Potsdamer und Berliner Seen zu prüfen.
- Flächen, die besonders für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, dürfen durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Existenzgefährdungen der bisherigen Nutzer sind auszuschließen.
- Negative Auswirkungen auf das Wasserkraftwerk Nedlitz sind durch technische Maßnahmen auszuschließen.
- Eine Abstimmung des Baubetriebes und der Baggertgutverbringung auf die rast- und gastvogelarmen Zeiten und Räume ist anzustreben. Betriebswege sollten unter Naturschutzgesichtspunkten hoch- oder sehr hochwertige und gegenüber Störungen empfindliche Räume nicht erschließen.
- Als Ausgleich für die Reduzierung der Wasserstandsdynamik ist deren Förderung durch Rückbau ausgebauter Flußstrecken im Naturraum oder in Brandenburg allgemein (z.B. Obere Havel) zu untersuchen bzw. vorzunehmen.

Durch die Untersagung o.g. Maßnahmen im Bereich der Potsdamer Kulturlandschaft und unter Beachtung der in der Beurteilung formulierten Maßgaben können die negativen Auswirkungen des Ausbaus auf die Sachgebiete der Raumordnung und die Schutzgüter der Umwelt auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die landesplanerische Beurteilung kann in den Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel und den Landkreisen Potsdam Mittelmark und Havelland zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Verfahrensakte bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu nehmen.

| | |
|--|---|
| Land Brandenburg Ministerium für Umwelt Naturschutz und Raum- ordnung | Land Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie |
|--|---|

Die landesplanerische Beurteilung kann bis zum 31.01.1997 zu den üblichen Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 15.00 - 18.00 Uhr) im Planungsamt der Kreisverwaltung Havelland, Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60 eingesehen werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland

Mit Beschluß Nr. 346/96 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 1996 beschlossen.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Kommunalaufsichtsbehörde, das Ministerium des Innern, hat mit Schreiben vom 22.11.1996 die Anzeige bestätigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

| | |
|----------------------------------|---|
| Dr. Burkhard Schröder Landrat | Peter Weisner Vorsitzender des Kreistages |
|----------------------------------|---|

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 1996

Aufgrund § 63 Abs. 1 LkrO. i.V.m. § 79 GO hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 09.09.1996 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 beschlossen.

§ 1
mit dem Nachtragshaushalt werden und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge

| | erhöht DM | vermindert DM | gegenüber bisher DM | auf nunmehr DM |
|---------------------------|--------------|------------------|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 10.058.900 | - | 235.663.600 | 245.722.500 |
| die Ausgaben | 10.058.900 | - | 235.663.600 | 245.722.500 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | - | 21.488.800 | 99.912.700 | 78.423.900 |
| die Ausgaben | - | 21.488.800 | 99.912.700 | 78.423.900 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

| | von bisher | auf |
|--|---------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 1.825.00 DM | unverändert DM |
| dav. für Zwecke der Umschuldung | - DM | - DM |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | - DM | - DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 25.000.000 DM | unverändert DM |

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 36,10 v.H. der geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

Rathenow, den 09.09.1996

Peter Weisner
Vorsitzender
des Kreistages

Dr. Burkhard Schröder
Landrat

Gem. §§ 63 LKrO, 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, daß jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen kann.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme aus während der Dienstzeiten (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Haus II, Zimmer 2.205.

Herausgeber

Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1,
14712 Rathenow

Redaktion

Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.
